Urnenreihengrab Kinder



Ruhedauer: Die Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit werden das Grabmal und die Bepflanzung abgeräumt und die Asche dem Boden übergeben.

Grabmal: Ein Grabmal kann frühestens 10 Monate nach der Beisetzung gesetzt werden und bedarf einer vorgängigen Bewilligung durch das Bestattungsamt. Vorher haben die Angehörigen das Grab mit einem Holzkreuz zu versehen. Schadhafte oder schiefe Grabmäler sind durch die Angehörigen instand zu halten.

Grabpflege: Die Angehörigen sind für die Bepflanzung und den Unterhalt des Grabes verantwortlich. Die Pflanzfläche von 60 cm auf 60 cm ist einzuhalten. Das Setzen mehrjähriger Pflanzen (Bäumchen und Sträucher) bedarf der Zustimmung der Friedhofgärtnerin. Steine als Grabumrandung sind ab einem Durchmesser von 10 cm erlaubt.
Die Gemeinde Zollikofen verzichtet aus ökologischen Gründen auf das Verlegen von Rasenmatten während den Wintermonaten. Die Friedhofbesucher werden gebeten, witterungsentsprechendes Schuhwerk zu tragen.

Kosten:

Fr.	940.00	Einwohner
Fr.	3'1600	Auswärtige
Fr.	350.00	Beisetzung einer weiteren Urne

Kontakt: Bestattungsamt Zollikofen, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen
Tel. 031 910 91 33 / bestattungsamt@zollikofen.ch